

Vertiefung der Kenntnisse

a) Definition und Indikatoren

1. Definition

Das Erlernen der Menschenrechte geschieht auch über die Vertiefung der diesbezüglichen Kenntnisse der Schüler/-innen. Die Vertiefung der Kenntnisse besteht darin, die Quellen der verschiedenen Wissensbereiche zu mobilisieren (Fachwissen, Fähigkeiten, Wissen, wie etwas entsteht), ihre Übereinstimmung mit verschiedenen Quellen und ihre wissenschaftliche Fundiertheit zu überprüfen und sie mit neuen Erkenntnissen zu vervollständigen.

2. Indikatoren

Die Indikatoren, die es erlauben, diese Kompetenz zu evaluieren, sind vor allem die folgenden:

Der/die Schüler/in kann

- die Werte, die verschiedenen Quellen und Perspektiven erkennen, die einem Konzept zugrundeliegen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen haben genügend Kenntnisse über die Geschichte der Menschenrechte erworben, um anhand konkreter historischer Beispiele Diskriminierungsfälle erkennen zu können.
- Verschiedene Quellen erforschen und den Beitrag jeder von ihnen verstehen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen analysieren Fallstudien zu den Menschenrechten in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen.
- Die verschiedenen Elemente im Zusammenhang mit dem Wissen, an dem gearbeitet wird, miteinander verknüpfen.
Zum Beispiel: Die Schüler/-innen befassen sich mit aktuellen Themen aus Zeitungsartikeln, welche die Menschenrechte und deren Verletzung behandeln. Sie erkennen Fälle von Verletzung der Menschenrechte und ordnen sie in einen Kontext ein (insbesondere räumliche Dimension).

3. Projektbeispiel: Videos, welche die Menschenrechte illustrieren, Neuenburg

Um Kurzfilme zum Thema Menschenrechte realisieren zu können, mussten die Mediamatiker-Lernenden ihre Kenntnisse dazu vertiefen, insbesondere zur Charta, auf der sie basieren, und zu ihrer Geschichte weltweit. Um das Szenario der Filme zu schreiben (basierend auf Situationen, in denen die Menschenrechte verletzt werden), mussten sie sich die verschiedenen theoretischen Aspekte aneignen und sie auf Situationen ihres Alltags anwenden.

b) Verbindungen

4. Verbindungen zur MRB

Die MRB weist drei Dimensionen auf: eine kognitive (lernen über), eine partizipative (lernen für), eine kulturelle (lernen durch). Die kognitive Dimension ist gemäss Gollob und Krapf (2012) grundlegend für eine MRB: Die Schüler/-innen vertiefen ihre Kenntnisse zu den Menschen- und Kinderrechten und zu deren Grundlagen und Begründungstexten, um diese besser zu erfassen. Sie erreichen einen Gesamtüberblick, der es ihnen ermöglicht, darüber zu diskutieren und sie anzuwenden. Die Schüler/-innen erhalten nützliche Informationen und Dokumente, die es ihnen in der Folge erlauben, ihre Rechte und ihre sozialen Kompetenzen auszuüben.



c) Weiterführendes

Weitere pädagogische und didaktische Werke, die bei éducation21 zur Verfügung stehen finden Sie unter <http://www.education21.ch/de/schule/lernmedien>.

Jährlich zum Tag der Kinderrechte (20. November) stellt éducation21 passende Unterrichtsmaterialien her: <http://www.education21.ch/de/kinderrechte>